

# **SOLVABILITÄTSBERICHT 2009**

**NACH § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)**



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Beschreibung Risikomanagement.....	4
Eigenmittel.....	4
Adressenausfallrisiko .....	5
Marktrisiko .....	6
Operationelles Risiko .....	7
Beteiligungen im Anlagebuch.....	7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	7
Kreditrisikominderungstechniken .....	8

## Einleitung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

## Beschreibung Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Zur Zielsetzung und den Grundlagen sowie den Methoden und Verfahren des Risikomanagements verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2009.

## Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung ist der bankaufsichtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt worden, deren Konzernobergesellschaft die BAG Bankaktiengesellschaft ist. Im Gegensatz zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen werden bei der bankaufsichtlichen Konsolidierung nur Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen nach § 1 Abs. 3c KWG einbezogen. Außerdem machen wir von der Vereinfachungsregel gem. § 31 Abs. 3 KWG Gebrauch. Die Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen sind in der Anlage 1 dargestellt.

## Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnung wurden für die wesentlichen Risiken Verlustlimite definiert, deren Einhaltung und Auslastung einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements im Lagebericht zum Jahresabschluss 2009 enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen:

<b>Kernkapital</b> .....	<b>253.279 TEUR</b>
davon eingezahltes Kapital.....	109.771 TEUR
davon Kapitalrücklagen / Ergebnisvorträge / Jahresergebnis.....	52.452 TEUR
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter.....	110.390 TEUR
./. eigene Aktien .....	1 TEUR
./. immaterielle Vermögensgegenstände .....	783 TEUR
./. Abzugspositionen nach § 10a Abs. 6 KWG.....	18.550 TEUR
<b>+ Ergänzungskapital</b> .....	<b>42.184 TEUR</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 .....	81 TEUR
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b> .....	<b>295.382 TEUR</b>

Beim Ergänzungskapital handelt es sich um Genussrechte. Hinsichtlich der Konditionen verweisen wir auf den Konzernanhang.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (TEUR)
<b>Kreditrisiko gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	
Zentralregierungen	57
Institute	43
sonst. öffentliche Stellen	21

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (TEUR)
Unternehmen	48.981
Mengengeschäft	11.209
überfällige Positionen	75.786
Beteiligungen	3.495
Investmentanteile	4.417
sonst. Positionen	47.567
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	10.500
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>202.076</b>

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis betrug die Gesamtkapitalquote 11,7 % (Kernkapitalquote 10,0 %), für die BAG Bankaktiengesellschaft betrug die Gesamtkapitalquote 11,9 % (Kernkapitalquote 11,3 %).

## Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	2.633.712	92.591	2.601
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	2.614.175	30.499	2.601
EU	8.659	24.709	...
Nicht-EU	10.878	37.383	...
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden	477.003	...	...
Firmenkunden	2.156.709	92.591	2.601
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	479.796	15.049	...
- davon Dienstleistungen	522.030	...	...
- davon Kreditinstitute	21.252	52.833	2.601
- davon Sonstige	1.133.631	24.709	...
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	1.418.120	92.591	49
1 bis 5 Jahre	937.573	...	2.552
> 5 Jahre	278.019	...	...

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Auflösungen der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder der wirtschaftliche Wert der Sicherheiten mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Aufgrund der besonderen Stellung der BAG als Kompetenzzentrum für Problemkredite im Genossenschaftlichen Finanzverbund nehmen wir insbesondere für Informationen zum Bestand und zur Veränderung unserer EWB, PWB und Rückstellungen sowie den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen den Vertraulichkeitsgrundsatz in Anspruch; von einer Einzelaufstellung wird aus diesem Grund abgesehen.

Da die BAG-Institutgruppe keine extern gerateten Wertpapiere im Eigenbestand führt, wurden gegenüber der Bankenaufsicht keine Ratingagenturen nominiert.

Die Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko werden auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß §§ 24 ff. SolvV ermittelt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Kreditrisiko-Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	749.963	912.884
10	0	0
20	2.715	6.305
35	0	0
50	0	0
75	187.364	187.364
100	1.674.325	1.539.692
150	592.225	560.348
200	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind Genossenschaftsbanken und unsere Zentralbanken. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für die Kontrahenten garantiert und deren Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

## Marktrisiko

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins	...
Aktien	...
Währung	...
Waren	...
Sonstige	...

## Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

	Buchwert (TEUR)	beizulegender Zeitwert (TEUR)	Börsenwert (TEUR)
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	---	---	
Andere Beteiligungspositionen	14.343	14.343	

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Risikobetrachtung basiert auf einer konstanten Bilanzstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die aktuell gültigen DGRV-Zinsszenarien, ergänzt um bankeigene Prognosen:

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge (+130 Basispunkte)	Erhöhung der Erträge (-190 Basispunkte)
<b>Summe</b>	- 6.637	+ 7.669

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptart von Sicherheiten wird von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrument risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten
  - zu unseren Gunsten verpfändete Bareinlagen, die in unserem Haus unterhalten werden

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen (TEUR)	finanzielle Sicherheiten (TEUR)
Zentralregierungen	...	...
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	...	...
Sonstige öffentliche Stellen	...	...
Institute	...	...
Mengengeschäft	...	...
Unternehmen	...	134.633
überfällige Positionen	...	31.877

## Anlage 1

### Aufstellung des Konsolidierungskreises

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen dargestellt. Hierbei haben wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten Unternehmen mit einer Bilanzsumme unter 10 Mio Euro nicht separat aufgeführt.

Name des Unternehmens	Ausichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungs-vorschriften	
	voll	quotal	voll	quotal
<b>Finanzunternehmen</b>				
Achte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	X		X	
ADVB Beteiligungs GmbH		X		X
BEGO Immobilien Management GmbH	X		X	
BEGO Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
BEGO Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	X		X	
CORONA-Vermittlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
DEGESPREE Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Linkstraße KG	X		X	
DG ANLAGE Gesellschaft mbH	X		X	
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	X		X	
Dritte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	X		X	
DVL Deutsche Verkehrs-Leasing GmbH		X		X
EMBE Fonds-Projekt GmbH		X		X
EMBE Immobiliengesellschaft mbH	X		X	
HB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	X		X	
PROMOTA-Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	X		X	
Vierundzwanzigste BEGO Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	X		X	
VR-ZGL ABS GmbH & Co. KG	X		X	
VR-ZGL GmbH & Co. KG	X		X	
Zwanzigste GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG	X		X	
<b>Sonstige Unternehmen</b>				
DBE Liegenschaften GmbH & Co. IDB Projekt KG				X
Deutsche Bauentwicklung GmbH & Co. Immobilienverwaltungs KG				X
DG IMMOBILIEN-Anlagegesellschaft "Günzburg, Magdeburg" Kreft & Dr. Neumann KG			X	
DG Immobilien-Anlagegesellschaft mbH & Co. "Kinocenter Essen" KG			X	
GENO-Rechenzentrum GmbH			X	
GHG Gesellschaft für Haus- und Grundbesitzvermittlung mbH			X	
Köpenicker Immobilienfonds 2 GbR			X	
Quartier 30 - Gendarmenmarkt GbR mbH			X	
Pariser Platz 3 Grundbesitz Gesellschaft mbH			X	
Victoria-Areal GmbH & Co. Lindenstraße KG			X	